

PRESSEINFORMATION

Eisenhüttenstadt, 30.09.2022

Besucherinformation

Die Bundesregierung hat das Infektionsschutzgesetz mit Wirkung zum 01.10.2022 u.a. im Hinblick auf den § 28 - Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronaviruskrankheit - aktualisiert. Diese Anordnungen wurden vom Land Brandenburg übernommen. Unter Beachtung dessen gelten für unser Haus ab dem 01. Oktober 2022 folgende Besucherregeln:

Zutritt, wie bisher auch, nur mit korrekt zu tragender FFP-2 Maske während der gesamten Aufenthaltsdauer; Besucher ohne FFP-2 Maske wird der Zugang nur gewährt, wenn sie einen für dieses Kalenderjahr gültigen ärztlichen Attest vorweisen können und einen PCR-Negativtest \leq 48 Stunden

Besucherregistrierung im Eingangsbereich unter Vorlage eines zertifizierten, dokumentierten Testnachweises \leq 24 Stunden bzw. PCR-Test \leq 48 Stunden

Maximal 2 Besucher pro Patient und Tag

Besuchszeit zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr für max. 1 Stunde

Beachtung der Hygieneregeln - Abstand mind. 1,5 m, Händedesinfektion vor und nach Betreten der Stationen und Zimmer

Ein Negativtest ist somit und unabhängig vom Impf- bzw. Genesenenstatus gesetzlich vorgeschrieben. Besucher*innen erhalten diesen u.a. im City Center, Nordpassage 1.

Bitte seien Sie achtsam und bleiben Sie gesund!

Die Geschäftsführung

Städtisches Krankenhaus
Eisenhüttenstadt GmbH
Friedrich-Engels-Str. 39
15890 Eisenhüttenstadt

Geschäftsführung:
Beate Obstei
Dr. Thilo Rübenstahl

Tel. 03364 -543701
Fax:03364 -543705

krankenhaus-
eisenhuettenstadt@khehst.de

Öffentlichkeitsarbeit/Presse
Kerstin Jentsch

Tel. 03364 – 543774
Fax 03364 – 7722052

kerstin.jentsch@khehst.de